

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

44 (21.2.1861)



P. 395. Kreuzingen bei Freiburg im Breisgau. Weinversteigerung.

Montag den 11. März d. J., Vormittags 10 Uhr beginnend, läßt die Gesellschaft Stigler & Co. ihre nachbenannten, im Patenstiller des Gasshofs zur Post...

Prof. Stigler, Vater. P. 398. Wertheim a. Main. Gutsverpachtung.

Die Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sche Domäne im groß. badischen Amtsbezirk Adelsheim soll vom 1. April dieses Jahres an auf zwölf Jahre verpachtet werden.

Dürhof

bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen, indem später eintreffende Gebote nicht mehr berücksichtigt werden.

Mühle-Versteigerung.

Stadt Müllers August Ziegler von Reichen wird das nachstehende Liegenschaftsvermögen, als: Die in der Mitte der Stadt Reichen gelegene sogenannte Stadtmühle mit vier Mahlgängen...

Liegenschafts-Versteigerung.

Mit obervermündschaftlicher Ermächtigung vom 12. Januar 1861, Nr. 379, werden von dem demmündigen Kaufmann Franz Guerra in Offenburg gehörigen Liegenschaften folgende zu Eigentum veräußert:

2 Uhr anfangend, im Wirthshause zur Laube in Zell: Ein zweistöckiges Wirthshaus zu Weierbach, nebst einem zweistöckigen Hintergebäude mit 2 Kellern, Stallung und Hofplatz, tarirt zu 7500 fl.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse der Balduin Fuchs Wittwe, Eva, gebornen Scheuermann von hier, nachhergezeichnete Liegenschaften bis Montag den 11. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich zu Eigentum veräußert und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

- a) Ein neuerbautes dreistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Schuppen, Stallung, ca. 3 Brl. Garten und Weinberg beim Hause, sammt Hofraute im Steinweg-Biertel an der Hauptstraße 12,000 fl.

Emmendingen. Jagdverpachtung.

Am Freitag den 1. März d. J. werden wir nachstehende Domänenjagden auf weitere 9 Jahre wieder öffentlich verpachten, und zwar

- a) auf der Gemarkung Freiamt: den Domänenwald Stied- und Wiedenwald mit ca. 292 Morgen;

Eisenbahn-Bau von Durlach nach Mühlacker.

Die Lieferung nachstehender Holzfortimente für den Eisenbahn-Bau von Durlach bis Mühlacker pro 1861 beabsichtigen wir im Commissionswege zu vergeben:

- 15,000 2'ige tannene Flöße, 10,000 1 1/2'ige dito, 5,000 1'ige Dielen, 5,000 8' harter tannener dito, 6,000 Stück 2' breite, tannene Profilir- und Einfridlungslatten, 600 Stück 3-4'ige Abfischstangen, 3,000 Stk. 6'ige tannene Gerüststangen, 1,000 Cub. 8-12'iges tannenes oder fortenes Gerüstholz.

Lieferung von hydraulischem Kalk für den Dornwälder Eisenbahn-Bau betr.

Die Lieferung des für sämtliche Uebergangswerte auf den Gemarkungen Neckargemünd, Pannenthal, Mauer, Neckesheim, Zuzenhausen, Eschelbrunn und Heidenstein erforderlichen hydraulischen Kalkes soll im Ganzen auf dem Wege der Submission vergeben werden.

Lieferung von hydraulischem Kalk versehen, einzureichen, wofür auch die Lieferungsbedingungen zur Einsicht anliegen.

Wiesloch. (Holzversteigerung.)

Am Freitag den 25. d. M.: 60 Stämme Eichen, zu Nutz- und Holländerholz, 2 Forststämme, 600 buchene Bohnensteden, 6 1/2 Klftr. eichenes Kuchholz, 49 1/2 Klftr. buchenes, 52 1/2 Klftr. eichenes Scheitholz, 44 1/2 Klftr. buchenes, 6 1/2 Klftr. birchene, 1 Klftr. forlene und 1/2 Klftr. gemischte Prügel.

Wiesloch. (Ediktalladung.)

Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlich württembergischen Gerichtshofs für den Neckarreis zu Gelingen die Gattin Barbara Scheerle, geb. Elmayer, von Hohenbaslach, gegen ihren Ehemann, den Weinwirt Friedrich Scheerle von da, wegen bösslicher Verlassung, um Erkennung des Ehegerichtsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Besuche willfährig, auch zu Verhandlung dieser Ehegerichts-Klage...

Emmendingen. P. 407.

Am Freitag den 1. März d. J. werden wir nachstehende Domänenjagden auf weitere 9 Jahre wieder öffentlich verpachten, und zwar

- a) auf der Gemarkung Freiamt: den Domänenwald Stied- und Wiedenwald mit ca. 292 Morgen;

P. 341. Nr. 2449. Pforzheim. (Aufforderung.)

In Sachen Johann Christoph Schuler von Gelingen gegen unbekanntes Gläubiger, Pfandföhr betr.

P. 444. Nr. 1658. Raastatt. (Oeffentliche Ladung.)

In Sachen des Zimmermeisters Keller in Raastatt gegen Josef Weichel, Margaretha Peter, den früheren Hofgerichts-Kanzlisten Weilandt und dessen Ehefrau Karoline, geb. Schläpfer, und Maurer-Gesell Josef Wunsch und dessen Ehefrau Walpurga, geb. Weich, sämtliche von Raastatt, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, Streichung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen betreffend.

P. 460. Nr. 2286. Mannheim. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen des evangelischen Kirchen- und Hospitalfonds zu Mannheim und des Pfarr-Wittwen- und Waisenfonds der Trinitatiskirche daselbst, Kläger, gegen den flüchtigen Kollekturgehilfen Wilhelm von Rida, früher zu Mannheim, Forderung betr.

P. 460. Nr. 2286. Mannheim. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)

Mit Bezug auf das Urtheil groß. Hofgerichts dahier vom 7. Dezember 1860, dem Beklagten verurtheilt am 5. Januar 1861, welches den Beklagten der Rechenkonten zum Nachtheile der Kläger für schuldig erklärt hat.

P. 460. Nr. 2286. Mannheim. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)

Mit Bezug auf das Urtheil groß. Hofgerichts dahier vom 7. Dezember 1860, dem Beklagten verurtheilt am 5. Januar 1861, welches den Beklagten der Rechenkonten zum Nachtheile der Kläger für schuldig erklärt hat.

P. 460. Nr. 2286. Mannheim. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)

Mit Bezug auf das Urtheil groß. Hofgerichts dahier vom 7. Dezember 1860, dem Beklagten verurtheilt am 5. Januar 1861, welches den Beklagten der Rechenkonten zum Nachtheile der Kläger für schuldig erklärt hat.

am 7. September 1844, Thl. 13, Nr. 1126, S. 706; daß jedoch diese sämtlichen Pfandrechte längst durch Zahlung der Schuld und Verjährung erloschen sind, die Beklagten dagegen, unbekannt wo, abwesend und ebenso ihre etwaigen Rechtsnachfolger unbekannt sind.

P. 400. Nr. 1798. Raastatt. (Vorladung.)

In Sachen Franz Oberle von Illingen gegen Johann Liebler von Elchesheim unbekanntes Rechtsnachfolger, Pfandföhr betr.

P. 436. Nr. 2085. Raastatt. (Vorladung.)

In Sachen Wilhelm Hammer von Dietigheim gegen Rupert Hammer von dort, zur Zeit, unbekannt wo, abwesend, Forderung betr.

P. 460. Nr. 2286. Mannheim. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)

Mit Bezug auf das Urtheil groß. Hofgerichts dahier vom 7. Dezember 1860, dem Beklagten verurtheilt am 5. Januar 1861, welches den Beklagten der Rechenkonten zum Nachtheile der Kläger für schuldig erklärt hat.

P. 460. Nr. 2286. Mannheim. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)

Mit Bezug auf das Urtheil groß. Hofgerichts dahier vom 7. Dezember 1860, dem Beklagten verurtheilt am 5. Januar 1861, welches den Beklagten der Rechenkonten zum Nachtheile der Kläger für schuldig erklärt hat.

P. 460. Nr. 2286. Mannheim. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)

Mit Bezug auf das Urtheil groß. Hofgerichts dahier vom 7. Dezember 1860, dem Beklagten verurtheilt am 5. Januar 1861, welches den Beklagten der Rechenkonten zum Nachtheile der Kläger für schuldig erklärt hat.

P. 460. Nr. 2286. Mannheim. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)

Mit Bezug auf das Urtheil groß. Hofgerichts dahier vom 7. Dezember 1860, dem Beklagten verurtheilt am 5. Januar 1861, welches den Beklagten der Rechenkonten zum Nachtheile der Kläger für schuldig erklärt hat.

P. 460. Nr. 2286. Mannheim. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)

Mit Bezug auf das Urtheil groß. Hofgerichts dahier vom 7. Dezember 1860, dem Beklagten verurtheilt am 5. Januar 1861, welches den Beklagten der Rechenkonten zum Nachtheile der Kläger für schuldig erklärt hat.

P. 460. Nr. 2286. Mannheim. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)

Mit Bezug auf das Urtheil groß. Hofgerichts dahier vom 7. Dezember 1860, dem Beklagten verurtheilt am 5. Januar 1861, welches den Beklagten der Rechenkonten zum Nachtheile der Kläger für schuldig erklärt hat.

P. 460. Nr. 2286. Mannheim. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)

Mit Bezug auf das Urtheil groß. Hofgerichts dahier vom 7. Dezember 1860, dem Beklagten verurtheilt am 5. Januar 1861, welches den Beklagten der Rechenkonten zum Nachtheile der Kläger für schuldig erklärt hat.

P. 460. Nr. 2286. Mannheim. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)

Mit Bezug auf das Urtheil groß. Hofgerichts dahier vom 7. Dezember 1860, dem Beklagten verurtheilt am 5. Januar 1861, welches den Beklagten der Rechenkonten zum Nachtheile der Kläger für schuldig erklärt hat.

P. 460. Nr. 2286. Mannheim. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)

Mit Bezug auf das Urtheil groß. Hofgerichts dahier vom 7. Dezember 1860, dem Beklagten verurtheilt am 5. Januar 1861, welches den Beklagten der Rechenkonten zum Nachtheile der Kläger für schuldig erklärt hat.

binnen 14 Tagen in öffentlicher Urkunde einen
dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfange aller
gerichtlichen Dekrete und Urtheile aufzustellen, widri-
genfalls ihm dieselben nur durch Anschlag an die Ge-
richtstafel bekannt gemacht werden.
Mannheim, den 16. Februar 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Suffschmid.
0.647. Nr. 1805. Bruchsal. (Aufforde-
rung.) Michael Meßger von Unterwiesheim ist
im Jahr 1834 nach Amerika ausgewandert und hat
ein liegendes Vermögen von circa 200 fl. Werth
zurückgelassen. Seitdem ist eine sichere Nachricht über
den Verbleib desselben nicht eingelaufen und die gemachten Er-
hebungen blieben resultatlos. Auf Ansuchen der Näch-
stbeteiligten wird derselbe daher aufgefordert,
binnen Jahresfrist
hierher zurückzukehren, oder sonst von seinem Aufent-
halte Nachricht zu geben und über sein Vermögen zu
verfügen, widrigenfalls derselbe für verstorben erklärt
und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Bes-
itz übergeben würde.
Bruchsal, den 30. Januar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.
0.925. Nr. 2009. Mannheim. (Aufforde-
rung.) Der an unbekanntem Orte abwesende Theo-
dor Jost von Mannheim wird hiermit aufgefordert, sich
binnen Jahresfrist
zur Empfangnahme seines angefallenen Vermögens
dahier zu stellen, widrigenfalls er für verstorben er-
klärt und sein Vermögen den nächsten gesetzlichen
Erben desselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorg-
lichen Besitz gegeben würde.
Mannheim, den 4. Februar 1861.
Großh. bad. Stadtamt.
v. Hennin.
P.434. Nr. 1661. Neckarbischofsheim.
(Verfallensbescheid.) Nachdem der
Schlossermeister Johann Keller von Neckarbischofs-
heim der diesseitigen Aufforderung vom 16. Fe-
bruar 1860, Nr. 1427, keine Folge gegeben, so wird er
für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächsten
Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen
Besitz gegeben.
Neckarbischofsheim, den 16. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Benig.
P.441. Nr. 2033. Rastatt. (Aufforde-
rung.) Die Witwe des Johann Engländer von
Steinmauern, Katharina, geborne Hoffarth, hat
im Einverständnis mit dem Erblasser die ehemänn-
liche Verlassenschaft gebeten.
Etwas Einreden hiergegen sind
binnen 4 Wochen
dahier vorzubringen, widrigenfalls dem Gesuche stattge-
geben wird.
Rastatt, den 14. Februar 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wassermann.
P.432. Nr. 808. Ueberlingen. (Erbschafts-
einweisung.) Dem Gesuche des Joh. Georg Kell-
er, Landwirth zu Altheim, um Einweisung in den
Besitz und die Gewähr der Erbchaft seiner verstorbenen
Gehraun Magdalena Walf wird nunmehr stattgege-
ben, da in Folge der öffentlichen Aufforderung vom
7. Dezember v. J., Nr. 6016, in der festgesetzten Frist
keine Einreden dagegen erhoben wurden.
Ueberlingen, den 14. Februar 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ganter.
vd. Egler, A. J.
P.36. Nr. 1191. Rodelzell. (Erbschafts-
einweisung.) Die Witwe des Bürger und Span-
ners Nepomuk Handloser von Rodelzell, Balbina,
geb. Brütlich, wird, nachdem auf unsere Aufforderung
vom 30. Nov. v. J., Nr. 9296, Ansprüche in der ge-
gebenen Frist nicht geltend gemacht wurden, in Besitz
und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen
Ehemannes eingewiesen.
Rodelzell, den 4. Februar 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dietsche.
vd. Erter.
P.265. Nr. 1352. Ettenheim. (Schulden-
liquidation.) Der ledige und volljährige Roman
Wöppert von Schweighausen ist Willens, nach Nord-
amerika auszuwandern. Ansprüche an denselben sind
innerhalb 14 Tagen
dahier anzumelden, andernfalls zu solchen später von
hier aus nicht mehr verfolgt werden kann.
Ettenheim, den 13. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Piffner.
P.465. Nr. 1439. Eppingen. (Schulden-
liquidation.) Johann Georg Bed von Eppingen
hat um Auswanderungserlaubnis und Vermögens-
ausgleichung nachgesucht. Etwas Ansprüche an den-
selben sind am
Mittwoch den 6. März d. J.,
Bormittags 9 Uhr,
bei Verluft der Rechtshilfe dahier anzumelden.
Eppingen, den 13. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Stöffer.
P.426. Königreich Württemberg. Oberamtsgericht
Balingen. (Aufforderung an einen Ab-
wesenden.) Johann Georg Eppler, geboren den
13. Dezember 1811, somit längst volljährig, gehörig
von Balingen, diesseitigen Gerichtsbezirks, von Pro-
fession ein Schreiner, wird hiermit aufgefordert, sein
in Thüringen öffentlich verwaltetes Pflanzvermögen
von 434 fl. 54 kr. sofort in eigene Verwaltung zu
übernehmen.
Die Behörde seines dormaligen Aufenthaltsortes
wird gebeten, dies dem r. Eppler zu eröffnen und
Urkunde hierüber gefälligst hieher senden zu wollen.
Balingen, den 16. Februar 1861.
K. w. Oberamtsgericht.
Speidel.
P.405. Nr. 1427. Seran. (Erbverlän-
dung.) Auf das Ableben des Bürgers, Schreinermeisters und
Wasserrichters Georg Hambrachi von Seran sind
beide Nessen Andreas Gutzahr und Mathias
Bäckerer, die sich schon vor mehreren Jahren nach
Amerika begeben haben, als gesetzliche Erben zur Erb-
schaft berufen.
Da der Aufenthalt derselben diesseits unbekannt ist,
so ergeht an sie oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger
hiermit die Aufforderung,
innerhalb drei Monaten,
a dato an gerechnet, bei unterfertigter Stelle ihre
Erbchaftsansprüche um so gewisser geltend zu machen,
als sonst in Nichtanmeldungsfall die Erbchaft ledig-
lich Jenen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme,

wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbchaftsanfalls
nicht mehr am Leben gewesen wären.
Emmendingen, am 16. Februar 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Hippig.
vd. Aherle.
P.7. Nr. 456. Neustadt. (Erbverlän-
dung.) Ferdinand und Joseph Friedrich gingen vor einigen
Jahren auf den Leinwandhandel nach Schottland; die-
selben sind nun zur Erbchaft ihrer unterm 2. Novbr.
1860 verstorbenen Mutter Theresia Nibelmann,
Witwe des Anton Friedrich, Bürgers und Leinwand-
machers von Neustadt, berufen.
Da der Aufenthalt dieser Erben dahier unbe-
kannt ist, so werden dieselben anmit aufgefordert, sich
zur Empfangnahme ihrer Erbtheile
binnen drei Monaten
bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls solche
Denjenigen zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn
die Vorgeordneten zur Zeit des Erbchaftsanfalls gar nicht
mehr am Leben gewesen wären.
Neustadt, den 7. Februar 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reichert.
P.13. Nr. 951. Freiburg. (Erbverlän-
dung.) Louise Bürgin hier ist durch den Tod ihres Vaters,
des Hofgerichts-Kanzlei-Assistenten Heinrich Bürgin,
zur Erbchaft berufen.
Da der Aufenthalt der Louise Bürgin unbekannt
ist, so wird dieselbe zur Erbtheilung mit Frist von
drei Monaten
mit dem Bedenken öffentlich eingeladen, daß im Nicht-
erscheinensfall die Erbchaft lediglich Denjenigen zu-
getheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn sie zur
Zeit des Erbchaftsanfalls gar nicht mehr am Leben
gewesen wäre.
Freiburg, den 7. Februar 1861.
Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.
Hermann.
P.369. Nr. 1192. Kenzingen. (Erbver-
län- dung.) Auf den Tod der Ehefrau des Joseph
Adam, Gacilia, gebornen Baumann, von Ken-
zingen sind deren zwei volljährige Kinder Leonhard
und Apollonia Adam von hier zur Erbchaft mitberu-
fen; da aber derselben Aufenthaltsort hier unbe-
kannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten,
entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte
dahier zu melden, als sonst die Erbchaft lediglich
Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme,
wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbchaftsanfalls
gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Kenzingen, den 16. Februar 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Gläpner.
P.354. Nr. 1346. Lerrach. (Erbverlän-
dung.) Georg Friedrich und Johannes Köhler von Witt-
lingen, welche sich an unbekanntem Orte in Amerika
befinden sollen, sind zur Erbchaft ihres verstorbenen
Vaters Daniel Köhler, Wirtwirths und Schmieds
von Wittlingen, berufen. Dieselben werden hiermit
aufgefordert, sich zum Erbe
binnen 3 Monaten,
entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte,
um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbchaft
lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen
sie zukäme, wenn die Vorgeordneten zur Zeit des
Erbchaftsanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen
wären.
Lerrach, am 16. Februar 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Herbster.
vd. Viermann, Notar.
0.905. Nr. 442. Achern. (Erbverlän-
dung.) Maria Anna Schrempf, Ehefrau des gewesenen
Bürgers und Bauers Lorenz Panter von Achern,
sich vor etwa 30 Jahren nach Amerika ausgewandert
und lange Zeit ohne Nachricht von sich vertrieben,
ist zur Erbchaft ihrer am 24. November 1857 verstor-
benen Tante, Daniel Wöppert's Ehefrau,
Franziska, geb. Schmidt, von Achern, berufen.
Da nun ihr dormaliger Aufenthaltsort diesseits nicht
bekannt ist, so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
dahier zur Empfangnahme der Erbchaft entweder per-
sönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten an-
zumelden, als sonst die Erbchaft lediglich Denjenigen
zugeheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie,
die Vorgeordnete, zur Zeit des Erbchaftsanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Achern, den 5. Februar 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Lang.
0.902. Nr. 443. Achern. (Erbverlän-
dung.) Eduard Holz, ledig und volljährig, von Gamsbühl,
im Jahr 1853 mit Staatsurlaub nach Amerika
ausgewandert und längere Zeit ohne Nachricht
von sich vertrieben, ist zur Erbchaft seiner am 10.
Dezember 1860 verstorbenen Mutter, der Frau Wol-
fischen Ehefrau, Katharina, geb. Kropf, von Gams-
bühl, berufen.
Da nun sein dormaliger Aufenthaltsort diesseits
unbekannt ist, so wird dieselbe hierdurch aufgefor-
dert, sich
binnen 3 Monaten
dahier zur Empfangnahme der Erbchaft entweder per-
sönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten an-
zumelden, als sonst die Erbchaft lediglich Denje-
nigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er,
der Vorgeordnete, zur Zeit des Erbchaftsanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Achern, den 25. Januar 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Lang.
P.54. Nr. 530. Gernsbach. (Erbverlän-
dung.) Zur Erbtheilung des verstorbenen vermittelten
Bürgers und Ritters Daniel Karther von Gernsbach
sind dessen Söhne Gerwad, Johannes und Franz Mi-
chael Karther von dort berufen.
Da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist,
so werden dieselben auf diesem Wege aufgefordert, sich
bei der unterzeichneten Stelle
binnen drei Monaten
zu melden, widrigenfalls die Erbchaft lediglich Denje-
nigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn
die Vorgeordneten zur Zeit des Erbchaftsanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wären.
Gernsbach, den 8. Februar 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Vollrath.
vd. K. Gartner, Notar.
P.177. Nr. 560. Gernsbach. (Erbverlän-
dung.) Zur Gemeinschafts- und Erbtheilung auf
Ableben des Benjamin Marr, gewesenen Bürgers
und Meßgermeisters von Hörden, ist dessen ehelicher
Sohn, Salomon Marr, lediger und großjähriger
Meßger von dort, berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird
derselbe auf diesem Wege aufgefordert, sich bei der
unterzeichneten Stelle
binnen drei Monaten
zu melden, widrigenfalls die Erbchaft lediglich Den-
jenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der
Vorgeordnete zur Zeit des Erbchaftsanfalls nicht mehr
am Leben gewesen wäre.
Gernsbach, den 13. Februar 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Vollrath.
vd. K. Gartner,
Notar.
P.331. Nr. 1185. Malisch. (Erb-
verlän- dung.) Theresia Marschall, welche im Jahr
1854 nach Nordamerika ausgewandert und deren ge-
genwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, zur Erbtheilung
ihres am 4. November 1860 verstorbenen Vaters
Lazarus Marschall von Malisch berufen. Die-
selbe wird deshalb aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten über
Erbchaftsansprüche anher auszu-
sprechen, widrigenfalls angenommen wird, als sei die
Vorgeordnete zur Zeit des Erbchaftsanfalls nicht mehr
am Leben gewesen.
Wiesloch, am 15. Februar 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
M. Vogel.
P.231. Nr. 1900. Mosbach. (Erbverlän-
dung.) Zur Erbchaft ihres am 2. Januar d. J.
verstorbenen Vaters Joh. Georg Eißler, verwitweten
Bürgers und Landwirths in Oberjesen, sind be-
rufen:
a) Martin Eißler, welcher angeblich im Jahre
1837,
b) Katharina und Jakob Eißler, welche ange-
blich im Jahre 1846,
c) Andreas Eißler, welcher angeblich im Jahre
1848
nach Amerika wanderten und deren Aufenthaltsorte
3. Jt. unbekannt sind.
Dieselben werden an durch mit Frist von
3 Monaten
aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer väterlichen
Erbtheile dahier anzumelden, ansonst deren Erbtheile
Denjenigen zugetheilt werden, denen sie zukäme,
wenn die Vorgeordneten 3. Jt. des Erbchaftsanfalls
nicht mehr gelebt hätten.
Mosbach, den 13. Februar 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Stark.
vd. Nüßl, Notar.
P.356. Nr. 560. Neckarbischofsheim. (Erb-
verlän- dung.) Der ledige Balhafar Henn von
Waldbühl, welcher nach Nordamerika ausgewandert
sein soll, und dessen dormaliger Aufenthaltsort
nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich über
die ihm durch den Tod des Acifers und Kaufmanns
Gabriel Wohlhart von Eschenbach anerfallene Erb-
schaft
binnen 3 Monaten
bei der unterfertigten Behörde zu erklären, widri-
genfalls das ihm zukühende Erbtheil Denjenigen zu-
getheilt werden wird, welchen solches zukäme, wenn er,
der Vorgeordnete, zur Zeit des Erbchaftsanfalls gar
nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Neckarbischofsheim, den 4. Februar 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Weyer.
P.246. Nr. 1678. Durlach. (Aufforderung.)
Der 18 Jahre alte Dominikus Pfisterer, Sohn des
Schneidermeisters Elias Pfisterer von Steinegg,
Amtsgerichts Pforzheim, ist des Diebstahls einer Ta-
schenuhr, im Werth von 2 fl., angeklagt. Derselbe
wird aufgefordert, sich
binnen 3 Wochen
dahier zu stellen und sich über die Anschuldigung zu
verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten er-
kannt wird. Zugleich bitten wir, den Angeklagten
im Betretungsfall mit Kaupfah hier zu weisen.
Durlach, den 13. Februar 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dill.
P.368. Nr. 1702. Durlach. (Aufforderung
und Fahndung.) J. N. E. gegen Franz Anton
Oberle und Genossen von Jöhlingen, wegen Dieb-
stahls, sollen Franz Anton Oberle und seine beiden
Söhne Klemens und Martin Oberle von Jöhlingen
ihre Strafe, der Erstere 1 1/2 Jahr geschärftes Arbeits-
haus, die Letzteren jeder 3 Monate geschärftes Kreis-
gefängnis, antreten.
Dieselben werden aufgefordert, sich dieses Befehls
unverzüglich binnen 3 Wochen dahier zu stellen.
Zugleich bitten wir, auf diese Angeklagten zu fah-
nden und sie im Betretungsfall wohlwährend hieher
abliefern zu lassen, da sie sich auf flüchtigem Fuße be-
finden.
Signalement
a. des Franz Anton Oberle: Alter, 52 Jahre;
Größe, 5' 7"; Statur, schlant; Gesichtsfarbe, läng-
lich; Gesichtsfarbe, blaß; Haare, schwarz; Stirne,
oval; Augenbrauen, braun; Augen, blau; Nase,
spitz; Mund, groß; Bart, rasirt; Kinn, rund; Zäh-
ne, gut; Kleidung, nichtbekannt. b. des Klemens
Oberle: Alter, 28 Jahre; Größe, 5' 7"; Statur,
belegt; Gesichtsfarbe, rund; Gesichtsfarbe, gelund;
Haare, schwarz; Stirne, hoch; Augenbrauen, braun;
Augen, schwarz; Nase, mittel; Mund, gemächlich;
Bart, feinen; Kinn, spitz; Zähne, gut; Kleidung,
unbekannt. c. des Martin Oberle: Alter, 26
Jahre; Größe, 5' 8"; Statur, schlant; Gesichtsfarbe,
rund; Gesichtsfarbe, gelund; Haare, schwarz; Stirne,
hoch; Augenbrauen, braun; Augen, schwarz; Nase,
groß; Mund, groß; Bart, feinen; Kinn, spitz;
Zähne, gut; Kleidung, unbekannt.
Durlach, am 13. Februar 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dill.
P.442. Nr. 2164. Rastatt. (Aufforderung.)
In Untersuchungsachen
gegen
Meßger Eduard Greil von Rastatt,
wegen Unterschlagung der Fleisch-
steuer.
Der Meßgergeßel Georg Aker von Birseim in Rur-
bessen, 32 Jahre alt, ledig, soll in dieser Untersuchung
als Zeuge vernommen werden, hat sich jedoch, unbe-
kannt wohin, von hier entfernt.
Wir bitten die betreffenden Behörden, und seinen
Aufenthalt anzugeben.
Rastatt, den 13. Februar 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

P.457. Nr. 597-98. Oberkirch. (Urtheil.)
In Sachen gegen Michael Gaifer von Grinthal,
königl. würt. Oberamtsgerichts Freundstadt, wegen
Kirchverletzung, wird auf gefällige Untersuchung
zu Recht erkannt:
Der Angeklagte Michael Gaifer von
Grinthal sei der im Affekte verübten Körper-
verletzung des Johann Pletten von Griesbach
unter dem Strafmilderungsgrunde des §. 234
St.-G.-B. für schuldig zu erklären und deshalb
zu einer Amtsgefängnisstrafe von drei Wochen,
sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und
der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.
U. R. W.
Diesen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verord-
nung des Hofgerichts des Mittelrheintales ausge-
fertigt und mit dem größeren Gerichtsiniegel versehen
worden.
Es geschähe Bruchsal, den 9. Februar 1861.
K. w. O. B. (L. S.) K. w. O. B.
Vertheilungsurtheil wird dem künftigen Michael
Gaifer von Grinthal auf diesem Wege verkündigt.
Oberkirch, den 16. Februar 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
V. O. B.
P.152. Nr. 2336. Bruchsal. (Aufforde-
rung.) Der Dragoner im II. Dragonerregiment
Margraf Maximilian, Florian Habicht
von Karlsdorf, welcher bereits von der großh. Garni-
sonskommandantur der Residenz ausgeschieden ist
— Fahndungsblatt Nr. 16. S. 63 d. J. — hat sich
unverlaubt entfernt und sein Aufenthaltsort nicht er-
mittelt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich bin-
nen 6 Wochen bei diesseitiger Stelle oder bei seinem
vorgesetzten Kommando dahier zu stellen, widri-
genfalls derselbe, vorbehaltlich der besonderen persön-
lichen Befragung wegen Desertion, des Orts- und Staats-
bürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetz-
liche Verurteilung verurteilt würde.
Auch wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Bruchsal, den 12. Februar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.
P.347. Nr. 1594. Wolfach. (Aufforderung.)
Wilhelmina Kapp, ledig, von Schillach hat sich im
Jahr 1856 ohne Auswanderungserlaubnis nach Ame-
rika begeben und dort mit Johann Feininger ver-
heiratet. Dieselbe wird aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
dahier zu stellen und über ihren unerlaubten Austritt
zu verantworten, widrigenfalls sie des Staats- und
Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetz-
liche Vermögensstufe von 3 Proz. Abzug verurteilt würde.
Zugleich wird deren gegenwärtiges und künftiges an-
erfallendes Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Wolfach, den 14. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krafft-Ebing.
vd. Holzner.
P.337. Nr. 1597. Wolfach. (Aufforderung.)
Georg und Katharina Wolber, Kinder des Bürgers
und Tagelöhners Georg Wolber und seiner Ehe-
frau Katharina, geb. Brütlich, von Kirchbach, welche
unerlaubt nach Amerika ausgewandert sind,
werden aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
dahier zu stellen und über ihren unerlaubten Austritt
zu verantworten, widrigenfalls sie des Staats- und
Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetz-
liche Vermögensstufe von 3 Proz. Abzug verurteilt
würden.
Zugleich wird deren gegenwärtiges und künftiges an-
erfallendes Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Wolfach, den 14. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krafft-Ebing.
vd. Kaspar.
P.323. Nr. 1433. Neckarbischofsheim.
(Aufforderung.) Georg Andreas Walf von
Hinsbach hat sich vor einigen Jahren nach Neu-
York begeben, sich daselbst niedergelassen und ver-
heiratet, ohne die Staatsurlaubnachgesucht zu haben.
Dieselbe wird daher aufgefordert, sich über den un-
erlaubten Austritt
binnen 3 Monaten
dahier zu verantworten, widrigenfalls er des Staats-
bürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetz-
liche Vermögensstufe von 3 Proz. seines weggezogenen und noch
wegzugehenden Vermögens verurteilt werden wird.
Das Vermögen des Georg Andreas Walf wird
mit Beschlagnahme belegt.
Neckarbischofsheim, den 9. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Benig.
P.412. Nr. 1966. Waldkirch. (Erkennt-
nis.) Nachdem der Konfessionsrathliche Gustav
Dob von Haslachsimonswald auf die Aufforderung
vom 4. Dezember v. J., Nr. 13.683, sich hieher nicht
gestellt hat, wird derselbe nach §. 4 des Gesetzes vom
5. Oktober 1820 und §. 9 Abs. d. des VI. Konf.-Gesetz-
es zu einer Geldstrafe von 800 fl., sowie zu den Kosten
dieses Verfahrens verurteilt, unter Entscheidung des
baldigen Staatsbürgerrechts.
Waldkirch, den 15. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Veh.
P.276. Nr. 1533. Gernsbach. (Erkennt-
nis.) Da sich Bernhard Bastian von Michelbach
auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Septbr. v. J.,
Nr. 7579, nicht gestellt hat, so wird derselbe des Orts-
und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in
die angeordnete Vermögensstrafe verurteilt.
Gernsbach, den 7. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
V. Porbed.
P.410. Nr. 1941. Baden. (Bürgermei-
sterwahl.) Der feierliche Gemeinderath Bartholomä
Reiß von Haueneberstein wurde als Bürgermeister
gewählt, von großh. Kreisregierung bekräftigt und heute
verpflichtet; was wir hiermit bekannt machen.
Baden, am 16. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kunz.
P.333. Nr. 1478. Konstanz. (Bürgermei-
sterwahl.) Bei der am 26. v. Mts. in Reichenau
stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der feierliche
Bürgermeister Melchior Honell von dort wieder
gewählt, bekräftigt und heute verpflichtet.
Konstanz, den 15. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Christmar.